

Der Umgang mit Sexualstraftätern: Eine krisenhafte Entwicklung

Bis zum Sommer letzten Jahres schien die Diskussion über Sexualstraftäter durch eine geheime Faszination motiviert gewesen zu sein. Die Namen und die Geschichten lebender und verstorbener Sexualstraftäter fesselten Leser und Zuschauer ebenso wie die fiktiven besessenen Leinwandtäter: Thomas HOLST, Heidemörder; Fritz HAARMANN, Totmacher aus Hannover; Joachim KROLL, Menschenfresser aus Duisburg; Jack UNTERWEGER, Knastpoet aus Wien; Rosemary und Fred WEST, Hüter des Hauses des Horrors in England. Fast jeder kennt diese Namen, sie sind bekannt durch Film, Funk und Fernsehen. Triebtäter sind eine Art Popstars unserer Zeit, ihre Geschichte und ihr Leben schaurig schön anzusehen. Bei

der Diskussion um Sexualstraftäter scheint es sich um eine gesellschaftliche Modewelle zu handeln, die mit Hilfe von TV-Magazinen und Illustrierten in unser Wohnzimmer schwappt oder uns im Kinosaal festsetzt: »Das Schweigen der Lämmer« war immer noch nicht verstummt, da wurde mit dem Kinofilm »Sieben« dem mörderischen Grusel noch eins draufgesetzt. DER SPIEGEL fragte: Wohin mit Sexual-Mördern (Nr. 41/95)? Und der STERN titelte: Faszination Serienkiller (Nr. 6/96).

Doch dann rückte das Grauen näher: Im benachbarten Belgien erschütterten die Kindermorde des Belgiers DUTROUX eine ganze Nation. Wenige Wochen später erlebten die Bewohner eines kleinen bayrischen



Marita Stark-Quabius, »Fenster 1«, Fotocollage

Dorfes den Sexualmord an der 7-jährigen Natalie ASTNER, einem Kind mitten aus ihrer Gemeinde. Aus der Faszination über räumlich und zeitlich weit entfernte Sexualmörder ist inzwischen eine tiefe Betroffenheit geworden, die die Diskussion über die Umgangsweise mit den Tätern in neue Bahnen lenkt.

Das Unfaßbare der grausamen Taten wird zunächst von unserer Kultur in einfachen Lösungen zu behandeln versucht. Die einfachste, möglicherweise kurzfristig am meisten entlastende Lösung präsentierte eine sog. »Bürgerwehr Oberland«, die Morddrohungen gegen den mutmaßlichen Mörder von Natalie ASTNER sowie den Richter, der den Sexualstraftäter 1995 nach Verbüßung einer 2/3-Strafe vorzeitig auf freien Fuß ließ, ausstieß. Die Lynchjustiz macht eine einfache Rechnung auf: Auge um Auge, Zahn um Zahn, Mord um Mord.

Eine eher medizinisch orientierte Lösung ist der Vorschlag einer chemischen Kastration von Sexualstraftätern, sozusagen ein Minimord am Täter. Mittels Chemikalien soll ein irgendwie biologisch determinierter Sexualtrieb zum Erliegen kommen.

Von besonderer Bedeutung im Umgang mit Straftätern ist naturgemäß auch der juristische Ansatz, dem Unfaßbaren eine Gestalt zu geben. Der Gesetzgeber unterscheidet zunächst beim Täter zwischen Schuld-fähigkeit, verminderter Schuld-fähigkeit und Schuldunfähigkeit: »Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder wegen Schwachsinn oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln« (StGB §20). Aus dem juristischen Fachjargon übersetzt bedeutet dies, daß Schuld-fähigkeit und seelische Erkrankung sich gegenseitig ausschließen. Liegt beim Täter eine schwere seelische Erkrankung vor, kann er einer Behandlung

im sogenannten Maßregelvollzug zugeführt werden. Fast ausschließlich handelt es sich bei Sexualstraftätern in diesen Fällen nach der allgemein gültigen Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) um schwere Persönlichkeitsstörungen, die ihrerseits oftmals einhergehen mit Störungen der Sexualpräferenz.¹

Geht das Gericht davon aus, daß eine »seelische Abartigkeit« in diesem Sinne vorliegt, wird es in der Regel den Täter nach §63 StGB verurteilen, so daß die Unterbringung in einem Psychiatrischen Krankenhaus angeordnet wird, und die Rahmenbedingungen des Maßregelvollzugsgesetzes Anwendung finden. Mit anderen Worten: Der Patient soll im Rahmen einer psychiatrischen Unterbringung gebessert, sprich behandelt, und gleichzeitig gesichert werden. Dabei ist der Grundgedanke, daß die Straftat infolge der angenommenen seelischen Erkrankung geschehen ist, und eine Behandlung der Erkrankung weitere Straftaten verhindern wird. Diese von juristischen Überlegungen abgeleitete Annahme unterstellt dem Straftäter stets eine in irgendeiner Form behandelbare Erkrankung.

Der psychologische Blick

Das derzeitige Bemühen der Kultur, die Frage zu beantworten, was mit Sexualstraftätern zu geschehen habe, zeigt auf, daß die bisher üblichen alltagsphilosophischen, medizinischen oder juristischen Lösungsversuche angesichts der immer wieder erfolgenden Taten in eine Krise geraten sind. Die folgenden Ausführungen sind demgegenüber explizit einem psychologischen Blick verpflichtet, denn auch die Psychologie kann das Thema der Umgangsweise mit Sexualstraftätern aufgreifen. Dazu ist es notwendig, eine psychologische Gegenstands-bildung zu betreiben, die nicht nach Schuld und Sühne, nicht nach geeigneten Entfer-

nungsmethoden von biologisch bestimmten Verhältnissen oder nach Schuldfähigkeit oder -unfähigkeit fragt. Eine psychologische Gegenstands-bildung ist auch nicht per se gegeben, wenn das Problem der Sexualstraftäter in einen Zusammenhang mit psychotherapeutischer Behandlung gerückt wird. Bezogen auf eine morphologische Psychologie ergibt sich vielmehr die Forderung, seelenfremde Kategorien wie Opfer-Täter, Schuld-Unschuld etc. aufzulösen zugunsten einer Beschreibung von Wirkungszusammenhängen. Eine solche Beschreibung zielt darauf ab, seelisches Geschehen zu rekonstruieren und einem Verstehen näher zu bringen.

Psychologisch erforderlich ist demnach eine beschreibende Rekonstruktion einer kriminellen Handlung auf dem Hintergrund ihrer Entwicklungsgeschichte. Dies impliziert die Grundvoraussetzung, daß in einer Tat seelische Verhältnisse einen symbolischen und symptomhaften Ausdruck bilden, somit letztlich einen psychologischen Sinn haben. Dies muß die Richtlinie sein, um das Unfaßbare einer Straftat psychologisch zum Gegenstand zu machen. Die methodische Vorgehensweise einer psychologischen Beschreibung ist bei der Beantwortung der Frage, wie mit Sexualstraftätern zu verfahren ist, auch deshalb notwendig, weil sich in den Sexualstraftaten Verhältnisse finden, die von der Kultur tabuisiert und mit großen Widerständen bedacht sind. Die Psychologie stellt den kulturellen Tabus ein genaues Hinsehen im methodisch geleiteten Beschreiben gegenüber. Das bedeutet im Sinne einer psychologischen Gegenstands-bildung immer auch eine spezifische Ausrichtung und Fragestellung, somit eine Beschränkung und klare Abgrenzung. Die liegt im folgenden darin, daß einmal an einem Fall versucht werden soll, eine psychologische Rekonstruktion zu betreiben und zu prüfen, welche Folgerungen im Umgang mit Sexualstraftätern eine solche Re-

konstruktion nach sich zieht. Dabei handelt es sich beim folgenden Fall um eine der oben erwähnten »schwere Persönlichkeitsstörungen, einhergehend mit einer Störung der Sexualpräferenz«.²

*Beschreibende Rekonstruktion
einer Sexualstraftat:
Der Fall Marius Gind³*

*Der »höfliche Neandertaler«
als Lebensgestalt*

Herr Marius Gind ist ein 38jähriger, rund 1,70 m großer, leicht untersetzter Mann mit schulterlangem, dunkelbraunem Haar. Seine Bewegungen sind etwas ungenau und ruckartig, das schwarze T-Shirt mit dem Aufdruck »Megadeath« zu klein und die überlange, dunkelblaue Jeans leicht speckig. Die offenen Turnschuhe lassen den Herstellernamen kaum noch erkennen und vermögen die Füße kaum zu halten. Der Gang von Herrn Gind ist leicht vornübergebeugt, die Hände grob und erkennbar behaart, so wie auch der gesamte Körper stark behaart ist. Sein volles Gesicht wird dominiert von einem runden Kinn, überaus breiten Lippen, wobei die Oberlippe durch eine angedeutete »Hasenscharte« eine Furche schlägt zu einer flachen, kaum konturierten, dafür um so breiteren Nase, die am oberen Ende von zwei strahlend grünen, kleinen Augen eingegrenzt wird. Über den buschigen Augenbrauen erheben sich Wülste, die einen Teil der nach hinten fliehenden Stirn ausmachen.

Das äußere Erscheinungsbild wird völlig karikiert von der zuvorkommenden, fast unterwürfigen Art, in der Herr Gind sein Gegenüber stets zu grüßen pflegt: Kopf und Oberkörper beugen sich vor, während der rechte Arm angewinkelt in Kopfhöhe gebracht wird, um mit einem lockeren Hand-schlag in demütiger Geste, fast scheu und

ängstlich, den Begrüßten klar und deutlich mit dem jeweiligen Namen anzusprechen. Herr Gind berücksichtigt alle Gesten der Höflichkeit, setzt sich stets als Letzter und immer auf den von ihm vorher erfragten Platz und führt eine Unterhaltung, in deren Verlauf er selten unaufmerksam wird, sein bayrischer Dialekt kaum vernehmbar ist. Seine mangelnde Bildung versucht er stets durch leicht verändertes Wiederholen der Aussagen seines Gesprächspartners zu kaschieren.

Herrn Ginds Erscheinungsbild kippt ständig zwischen Extremen hin und her: mal erscheint und gibt er sich grobschlächtig, unkultiviert, mal wie ein »braver Klosterschüler«. Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, daß er den Eindruck des »braven Klosterschülers« nur mit ungeheurem Aufwand lebendig halten kann. Physische Anzeichen, wie starkes Schwitzen, zeugen davon. Gelingt es nicht, den »braven Klosterschüler« zu präsentieren, wird dieses Erscheinungsbild durchkreuzt von einem Eindruck, der sich stark vom äußeren Erscheinungsbild leiten läßt, nämlich man habe es mit einem »Neandertaler« zu tun. So nannte und nennt man ihn auch: »Neandertaler«.

So sei er aber erst geworden nach seinem Unfall, gibt er zu bedenken und verweist darauf, daß er vorher ein »flinkes Wiesel« und ein »aufgeweckter Bursch« gewesen sei. Damals, als er 5 Jahre alt gewesen war, spielte er in dem kleinen bayrischen Dorf vor der Haustür. Die Mutter habe ihn gewarnt, nicht über die Straße zu laufen, sei dann aber irgendwo im Haus verschwunden. Natürlich wollte er der Mutter gehorchen, aber als sein Freund auf der anderen Straßenseite ihn einlud, mit ihm zusammen zu spielen, ging er doch über die Straße.

Der zwei Jahre ältere Bruder tat das auch immer. Vater war arbeiten, und Mutter paßte ohnehin selten auf ihn auf, also warum sollte er nicht über die Straße rennen, um mit seinem Freund zu spielen? – Ein Auto

erfaßte ihn. Bewußtlosigkeit, schwere Gehirnerschütterung, Knochenbrüche. Wochenlang im Krankenhaus. Nur einmal pro Woche kamen die Eltern, wenn überhaupt. Die Kartoffeln im Krankenhaus schmeckten ihm nicht wie zu Hause, er verweigerte das Essen, näßte wieder ein. Außerdem vermißte er, zwischen beiden Elternteilen im Ehebett zu schlafen. Vom Krankenhaus sofort in die Kur. Die Eltern sah er wochenlang fast überhaupt nicht. Seitdem sei er behäbig, schwerfällig, etwas langsam, auch im Denken. Er sei es aber selbst schuld gewesen, ebenso wie einige Jahre später, als er flink das Treppengeländer herunterrutschen wollte, obwohl er das nicht durfte, und er auf den Kopf stürzte und sich erneut einen Knochenbruch und eine schwere Gehirnerschütterung zuzog.

Dieser zweite Unfall, dem noch einige folgen sollten, war schmerzlicher als der Autounfall, denn als er vom Vater neben der Treppe aufgehoben wurde, wurde aus dem einfachen Oberarmbruch ein komplizierter Bruch: der helfende Vater machte alles nur noch schlimmer. Wieder ins Krankenhaus. Wieder hält er es kaum aus, von zu Hause getrennt zu sein, nicht mehr die Kartoffeln der Mutter essen zu können, und den Vater nur einmal pro Woche zu sehen. Wieder sei er selbst schuld gewesen, anders als bei der Operation wegen seiner »Hasenscharte« und der Operation wegen des Magenpfortnerkrampfes unmittelbar nach der Geburt, als er, so, wie er auf die Welt kam, beinahe gestorben wäre.

Herrn Ginds »Unfälle« und sein Leben sind davon bestimmt, daß die eigene Initiative, Spontanes, das, was man einmal »auf eigene Faust« machen möchte, das einen auch Stück um Stück erwachsener und erfahrener macht, beinahe tödlich endet. Die Operation nach der Geburt und die Unfälle machen deutlich: So, wie er ist, und was er machen möchte, ist er für sich und später auch für andere eine tödliche Gefahr; so zu sein

birgt die Gefahr, überhaupt nicht mehr zu sein. Er versucht, anders zu werden, gehorsam, brav, aber eben auch vorsichtig, langsam und behäbig. Und so dreht sich Herr Gind in seiner Wirklichkeit zwischen eigenen Setzungen, die tödlich sein können, und lähmender Gehorsamkeit, die Lebendigkeit verspricht: Herr Gind ist zum »höflichen Neandertaler« geworden.

Anders-Sein und So-Sein

Herr Gind hat schmerzlich erfahren müssen, daß das, was ihn auszeichnet, was ihm eigentümlich ist – eigene Wünsche, eigene Krankheiten, eigene Geburtsfehler – die totale Aufhebung des Eigenen bedeuten kann. So, wie er ist, ist er nicht gewollt, muß um sein Leben kämpfen. So ist er der ungeliebte zweite Sohn, der stets darum kämpft zu zeigen, daß er (noch) da ist. Er führt einen Überlebenskampf, von seiner Geburt an, ist deformiert und unattraktiv, wird von der Mutter bis zur Verwahrlosung vernachlässigt. Wenn er nicht so wird, wie er glaubt sein zu müssen, wenn er nicht anders wird, stirbt er, oder er wird sterben gelassen. Unter diesen Voraussetzungen »passieren« die beiden Unfälle. Sie machen ihm deutlich: Wenn ich etwas »auf eigene Faust« mache, und zwar Verbotenes, kann das tödlich enden. Die Unfallfolgen, nicht nur die körperlichen Verletzungen, sondern vor allem das Abgeschnittensein von den Eltern im Krankenhaus, zeigen an, daß jeder verbotene Schritt in Richtung Unabhängigkeit von den Eltern lebensmäßig die radikale Loslösung von diesen bedeutet. Damit erscheint ihm, dem »höflichen Neandertaler«, jede Entwicklung mit dem Fluch einer Katastrophe belegt.

Das wirkt um so bedrohlicher, als der Bruder trotz Krankenhausaufenthalte besonders fürsorglich behandelt wird: der Vater benutzt seinen Jahresurlaub, um ein Ho-

telzimmer in der Nähe des Krankenhauses zu beziehen und den ältesten Sohn täglich für mehrere Stunden besuchen zu können. Herr Gind setzt dagegen vergeblich alles daran, angenommen zu werden. Aber: Er läßt sich nicht unterkriegen. Er überlebt, indem er versucht, alles richtig zu machen, so wie seine Umgebung es erwartet; er wird nett, brav und still, unauffällig, »vergißt« darüber aber, was er verbotener- und unerwünschterweise ständig mit sich trägt, und das jedem sichtbar ist, weil es ihm »ins Gesicht geschrieben« ist: seine Verletzungen und Operationsnarben, seine Behäbigkeit. So ist er kein guter Schüler, aber fleißig.

Im Alter von 16 Jahren verläßt er die Hauptschule ohne Abschluß, findet aber schnell eine Hilfsarbeitertätigkeit, bei der er das macht, was man ihm sagt. Das macht er sehr zur Zufriedenheit seiner Arbeitgeber. Seinen Lohn gibt er komplett den Eltern ab, weil die, wie er sagt, »so viel Unannehmlichkeiten« durch ihn haben. Er kauft sich in seine eigene Familie ein, er erkaufte sich seine Daseinsberechtigung. Über seine sichtbaren Behinderungen wird jedoch kein Wort verloren. Er trinkt nach der Arbeit mit der Mutter, die als Hausfrau ihren Tag verbringt, einen Kaffee, eifert dem Bruder in dessen sportlichen Aktivitäten nach, versucht die Hobbys des Vaters zu übernehmen und ist ständig bemüht, das jeweils Richtige zu machen, um sein Da-Sein zu sichern. Expansives kann darin nicht leben: Ohne Geld und mit vielen Anstandsregeln im Kopf wird sein Leben zunehmend farbloser, träger und auf die Dauer unaushaltsam.

Seine »Anpassungswut« verläßt ihn jedoch nicht, zu bedrohlich wären die Folgen. Er paßt sich immer und überall an, und mit der starren Beibehaltung dieses »Überlebensstricks« wird es zunehmend spannender in seinem Leben: auf der Arbeitsstelle findet er große Anerkennung, er darf sogar mit dem Chef morgens frühstücken. Abends sucht er Anschluß an Jugendbanden, und er wird

ein »besonders guter Punk«, aber auch ein »besonders überzeugter Skinhead«, ein »besonders schmutziger Drogenfreak«, ein engagierter Vereinsmensch und ein braver Sohn. Er zieht nachts durch die Szene der nahegelegenen Kleinstadt und ist tagsüber der nette Nachbarsjunge im Dorf. Das eine wird vor dem anderen jeweils verborgen.

Während das Leben von Herrn Gind einerseits hüllenhaft und zunehmend zäher wird, »knallt es«, wenn »die Hüllen« aufeinanderprallen: Als er mit seinen Punkfreunden unterwegs ist, treffen sie auf die verhassten Skinheads, mit denen Herr Gind jedoch auch »gut Freund« ist. Er entscheidet sich, Punk zu sein, obwohl die Skinheads in der Überzahl sind. Erneut kehrt es sich: Entschiedenheit und Leugnung führt zur Katastrophe. Er ist entschieden Punk, leugnet seine Zugehörigkeit zu den Skinheads, aber: Dies endet mit Kieferbruch auf der Intensivstation. Doch darauf ist er stolz: So sei er nun mal. Aber so setzt er sein Leben aufs Spiel.

Die Steigerungsformen des Gehorsamen scheinen immer wie verhext: Nicht nur im Punk-Sein wird es bedrohlich, auch als er gegen den ausdrücklichen Wunsch, ja gegen das Verbot der Mutter eines Samstags in der Firma arbeiten geht, verletzt er sich am Bein. Wieder produziert er einen Unfall und zeigt sich und anderen, daß er bei allem, was er aus eigenem Antrieb tut, sehr aufpassen muß, damit ihm nichts passiert. Statt dessen sitzt er samstags zu Hause, sein Vater, gelernter Bergmann, schließt sich in der Küche ein, um die Übertragungen der Fußballbundesligaspiele im Radio zu hören. Herr Gind sitzt vor der Küche und wartet darauf, daß ihm sein Vater in der Halbzeitpause ein Butterbrot schmiert. Ansonsten harrt Herr Gind der Dinge, um nichts Gefährliches aufkommen zu lassen: Er wartet darauf, sich eine HiFi-Anlage kaufen zu können, wie sein Bruder bereits eine hat; er wartet auf eine Freundin, wie sein Bruder

auch schon eine hat; und er wartet auf die Mansardenwohnung, die der Bruder noch so lange bewohnt, bis er ausziehen wird.

Als der Vater stirbt, bleibt er mit der 40 Jahre älteren Mutter alleine zu Hause wohnen. Vater ist tot, der Bruder ausgezogen. Herr Gind sitzt gleichsam in der Falle. Anstehende Entwicklungsschritte eines mittlerweile volljährigen Mannes erscheinen unmöglich.

Entwicklungsklemmen

Herr Gind steckt in einer Entwicklungsklemme. Die wird mit zunehmendem Alter immer deutlicher. Der mit einem Entwicklungsfluch belegte »höfliche Neandertaler« bildet nur bruchstück- und formenhaft Kultivierungsformen aus. An die Stelle entwicklungs- und tragfähiger Kultivierungsformen im Sinne einer Ausrüstung, Übergänge zwischen seelischen Verfassungen herzustellen, tritt ein Unvermittelt-neben-einander-Bestehen von unentwickelten, abgespaltenen und sich einander verheimlichenden Daseinsmöglichkeiten in dieser Welt. Besonders deutlich herausgerückt werden diese Entwicklungsklemmen in der Sexualität von Herrn Gind.

Als der Bruder noch zu Hause war, konnte er an einem Stück Leben partizipieren, das ihm selbst verschlossen blieb. Mit Stolz, Neid, Bewunderung und amüsiert erlebt er, wie er seinen Bruder absichtlich bei einem Liebesakt mit der Freundin stört, indem er ihm mitteilt, daß die Ex-Freundin am Telefon sei. Welch' eine aufregende Welt der Erwachsenen hier sichtbar wird: Verwicklungen, Spaß, Sex, Ärger, Kniffliges, Lustiges, Bedrückendes, Scheiterndes und Sich-Entwickelndes werden spürbar und ein Stück miterlebbar. Aber so werden wie sein Bruder könnte er nie: Der macht, was er will! So sehr Herr Gind die Eigenständigkeit seines Bruders als unsozial und rücksichtslos

anprangert, um sich selbst vor weiteren gefährlichen, mitunter gar tödlichen Verlockungen zu schützen, so sehr beginnt er auch, sein eigenes Schicksal zu erleiden: Er ist zurückgeblieben, ungewollter Nachzügler, den keiner haben möchte, so sehr er sich auch bemüht, der Richtige zu sein. Der Bruder hat's raus: Er ist so, wie er ist und trotzdem von den Eltern geliebt. Er hat gute Noten in der Schule, ist erfolgreich im Beruf, und er gründet eine Familie. Aber er hat auch kein geheimes Nachtleben.

Die Art und der Lebensweg des Bruders machen Herrn Gind deutlich, daß ein eigener Weg, unabhängig von den Eltern, nicht zur totalen Auflösung oder Vernichtung führt; im Gegenteil: Der Bruder hat die »richtigen« Freunde, eine gute Beziehung zu den Eltern. Herr Gind bleibt da außen vor: Er ist für alle da und deshalb auch beziehungslos. Seine Freunde benutzen ihn als Drogenkurier und »Depp für alles«. Trotz seiner Bemühungen bleibt er außen vor, wird nur geholt, wenn es Unangenehmes oder Verbotenes zu erledigen gibt: Verstärker schleppen, Drogen schmuggeln, Halle kehren etc. Er macht alles, wie es ihm aufgetragen wird, aber dabei »kommt nichts raus«, vor allen Dingen keine Freundin.

Das einzige, was bei all seinen Bemühungen herauskommt, sind Platzwunden und nach übermäßigem Konsum illegaler Drogen ein künstlicher Darmausgang. Kurz nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus ist die Mutter mit seiner Pflege überfordert und wünscht sich in Gegenwart des Sohnes seinen und ihren eigenen Tod. Er dreht sich im Kreise zwischen dem Versuch, der Richtige zu sein, und der Erfahrung, dabei lebensbedrohlich »auf die Schnauze zu fliegen«. Er lebt in dem Gefühl, daß es immer wieder verkehrt und gefährlich wird, wenn er etwas nach eigenen Vorstellungen unternimmt. Tatsächlich setzt er sich jedoch immer dann einer Gefahr aus, wenn er Verbotenes tut und dies anschließend vor sich

und anderen zu verbergen sucht. Besonders deutlich wird das in seinen Beziehungen zu Frauen.

Die Sexualität von Herrn Gind ist gekennzeichnet durch eher flüchtige Bekanntschaften aus dem jeweiligen Lebensumfeld. Die betreffenden Frauen sagen ihm, was er zu tun hat, und so gleichen seine seltenen sexuellen Erfahrungen der Darstellung eines Drehbuches, das die jeweiligen Sexualpartnerinnen geschrieben haben: er soll ihre Brüste küssen und sie zwischen den Beinen streicheln. Dies befolgt er weisungsgemäß, ohne daß er das Gefühl hat, sich selbst »einbringen« zu können. Wenn er versucht, mit ihnen zu schlafen, so, wie er es sich vorstellt, stellt sich eine Impotenz ein, die ihm unerklärlich und überaus peinlich ist. So gelingt es ihm nicht, mit einer Frau zu schlafen, weil er vorher »schlapp« macht. Als er von seiner Partnerin aufgefordert wird, einmal einen Arzt um Rat zu fragen, leugnet er seine Impotenz völlig und bricht den Kontakt zu ihr ab. Seitdem herrscht Funkstille zwischen den beiden.

Sein Bruder wird dagegen Vater, das beschämt ihn noch zusätzlich. Herr Gind zieht sich mehr und mehr in die ihm vertraute und weniger »schamanfällige« Umgebung der Mutter zurück; Abenteuer mit Frauen werden gewünscht, aber erscheinen ihm auf dem Hintergrund der beschämenden Impotenz, die er, obwohl sie offenkundig ist, nicht einmal sich selbst gegenüber eingesteht, zu gefährlich. Als er doch einmal eine Frau mit nach Hause bringt und diese als seine Freundin ausgibt, verwehrt die Mutter ihr den Eintritt ins Haus. Herr Gind gibt die Beziehung auf, als die Mutter ihm droht, auch ihn hinauszuschmeißen.

Eine homosexuelle Annäherung unter Alkoholeinfluß erlebt Herr Gind als weiteres beschämendes Versagen auf sexuellem Gebiet, und er prügelt den Bekannten nieder. Er verspürt die Notwendigkeit, von der Mutter unabhängig zu werden, er fühlt sich

eingengt und bevormundet, und er versucht zaghaft, eine eigene Wohnung zu finden. Von einer eigenen Wohnung verspricht er sich auch ein Aufblühen seiner Sexualität. Im geheimen wendet er sich von gleichaltrigen Sexualpartnerinnen ab. Die Mutter wird mehr und mehr zur einzigen Bezugsperson, in jeder Hinsicht. Als er bei einer 90jährigen Vermieterin, einer Bekannten der Mutter, um ein Zimmer nachfragt, benutzt er deren Toilette, kehrt mit heruntergelassener Hose zu ihr ins Wohnzimmer zurück und schmeißt sich auf sie. In unmittelbarer Nähe anwesende Männer hören die Hilfeschreie der älteren Frau und verhindern Schlimmeres. Das anschließende strafrechtliche Prozedere wird aufgrund der Unfähigkeit des Opfers, zu dem Vorfall auszusagen, eingestellt.

Die homosexuelle Annäherung mit anschließender Prügelei und das Zubodenwerfen der älteren Frau markieren allerdings eine Wendung im Leben von Herrn Gind: wenn er nun etwas Verbotenes »auf eigene Faust« macht, wird es nicht nur für ihn gefährlich, sondern auch für andere.

Ohne daß er es sich selbst eingesteht, spürt Herr Gind, daß vieles »verkehrt« gelaufen ist und weiter laufen wird. Er hat sich in einer verkehrten, pervertierten Welt eingerichtet, die notwendigerweise bestimmte Taten nach sich zieht.

Die Tat als Symptom

Herr Gind möchte am Wochenende gemeinsam mit einigen Bekannten ein Rock-Festival in einer rund 150 km entfernten Stadt besuchen. Dort soll gezeltet und gefeiert werden. Er verbindet das Wochenende auf diesem Festival mit Wünschen und Vorstellungen von gemeinsamen Musikerlebnissen, dem Herstellen von rauschhaften Zuständen mit Hilfe von Drogen und Alkohol und der sexuellen Annäherung an Frau-

en. Er plant und organisiert bereits das bevorstehende Wochenende, als er von seinen Bekannten mitgeteilt bekommt, daß für ihn im Auto kein Platz mehr sei, er infolgedessen zu Hause bleiben müsse. Gemessen an seinen Wunschvorstellungen stellt dies eine kaum zu überbietende Einschränkung dar. Um diese beschränkende Zurückweisung »zu behandeln«, vereinbart er mit Arbeitskollegen, sich statt dessen am Freitagabend auf der Kirmes in einer nahegelegenen Kleinstadt zu treffen. Die Arbeitskollegen sagen zu, und Herr Gind phantasiert allmächtig einen uneingeschränkt schönen Abend herbei, der ihn in den Mittelpunkt zwischen Drogen, Freunden, Frauen und Musik stellt.

Als der Freitagabend naht, versichert er sich noch einmal bei den Arbeitskollegen, ob diese den Treffpunkt und die Uhrzeit wüßten. Kurz vor Feierabend bittet ihn der Vorarbeiter, am frühen Abend noch einmal in die Firma zurückzukehren, um kurz einige Arbeiten zu erledigen. Das hebt seine Stimmung. Zu Hause erzählt er seiner Mutter davon, daß er nachher noch einmal dringend in die Firma müsse, »ohne ihn ginge da nichts mehr«. Die Mutter besteht allerdings darauf, daß ihr Sohn mit ihr einkaufen geht, und verbietet die Rückkehr in die Firma. Es kommt zu einer heftigen Auseinandersetzung, schließlich gehorcht Herr Gind seiner Mutter, die darauf hinweist, daß er sich wahrscheinlich ohnehin wieder bei der Arbeit verletzen würde, wie dies vor einigen Wochen bereits der Fall war, und so geht Herr Gind am Ende mit ihr wutentbrannt einkaufen.

Den Umstand, sich nicht als wichtiger oder gar wichtigster Mitarbeiter in der Firma erweisen zu können, erträgt Herr Gind im Hinblick auf die bevorstehenden »großen Taten«. Nach dem Einkauf zieht er seine »Ausgeklamotten« an, kauft sich am Kiosk einige Dosen Bier und macht sich rechtzeitig und in freudiger Erwartung auf den Weg

zum vereinbarten Treffpunkt. Der ursprünglich geplante Besuch beim Rockfestival ist von Herrn Gind mittlerweile vollends abgewertet und dessen Bedeutung geleast. Vor allen Dingen die Verunsicherung darüber, daß man ausgerechnet ihn zu Hause läßt, hat sich aufgelöst, denn er hat es ja auf eigene Faust geschafft, ein tolles »Alternativprogramm« auf die Beine zu stellen.

Erneut ist eine Situation hergestellt, in der Herr Gind sein eigenes Da-Sein erprobt, und erneut erfährt er, daß er »vernichtet« wird: Vergeblich wartet er an einem Bierstand auf seine Arbeitskollegen. Statt darüber traurig zu werden, statt enttäuscht nach Hause zu gehen, statt irgend etwas anderes zu machen, muß Herr Gind nun fast schon zwanghaft den Kampf mit den erneut erlebten Beschränkungen aufnehmen, um sein Da-Sein zu beweisen. Auf eigene Faust setzt Herr Gind nun sein all-mächtiges Wochenende durch, und dabei setzt er seine Vorstellungen vom gemeinsamen Musikerleben, rauschhaften Zuständen und sexuellen Annäherungen auf furchtbar verkehrte Weise um: Grenzen und Verbote, ausgehend vom Drogenkonsum bis hin zur sexuellen Inzest- und Generationenschanke, werden nun endgültig aufgehoben.

Er trinkt zunächst auf der Kirmes weiter Bier, ohne das regulierende Maß des Bekanntenkreises. Danach macht er sich auf den Weg zu einigen Musikkneipen, in denen er einige Bands spielen sieht und Haschisch konsumiert. Seine Verfassung lockert sich zunehmend auf. Zweimal trifft er die Schwester eines Bekannten, der sich z.Zt. auf dem besagten Rockfestival befindet. Darüber versucht er mit ihr ins Gespräch zu kommen. Sie läßt ihn jedoch »abblitzen«. Er zieht weiter durch die Stadt und gibt seine Alltagsverfassung durch Bier- und Haschischkonsum mehr und mehr preis. Alles erscheint nun möglich, gleichzeitig fürchtet er sich auch vor möglichen katastrophalen Wendungen. Die bleiben zunächst aus,

denn obwohl er im Laufe der Nacht zweimal von Polizeistreifen auf seine rauschhafte Verfassung hin angesprochen wird, passiert nichts weiter. Die Polizisten halten ihn so, wie er sich gibt, für nicht ausreichend betrunken, um ihn in Verwahrsam zu nehmen und ihn und andere zu schützen.

Das Nichtaufgegriffenwerden durch die Polizisten markiert schrankenlosen Umgang mit der Wirklichkeit und zögert die unweigerlich kommende »katastrophale Wendung« nur hinaus. Herr Gind vagabundiert weiter durch die Nacht, und mit einer schier unglaublichen symbolischen Ausdruckskraft schleppt er sich eingenäbt und eingekotet, ermattet und übermächtig durch die Dämmerung des Samstagmorgen bis zum Hauseingang auf der Straßenseite gegenüber der Wohnung seiner Mutter, bei der er immer noch wohnt, und schläft zusammengekauert wie ein kleines Kind ein.

Der Eingang gehört zu einem Haus, in dem eine 87jährige Witwe wohnt, die es sich zur Angewohnheit gemacht hat – und davon wußte Herr Gind –, in den frühen Morgenstunden stets für Ordnung zu sorgen, den Bürgersteig von Schmutz und Dreck zu befreien und zu kehren. Als sie Herrn Gind entdeckt, sagt sie ihm, was er ist, und wie er ist: ein beschissener und besoffener Penner, der keinen Anstand und keine Regeln kennt, und der sich wegmachen soll. Die alte Frau bringt somit gleichsam das Bedrohliche und Gehäßte und damit auch das Geheimgehaltene auf den Punkt: Das beschränkte und ungewollte So-Sein, das Grenzenlose, ist etwas, das es zu vernichten gilt. Herr Gind kann dem nicht beipflichten, er will nicht wahrhaben, daß er verbotenerweise völlig alkoholisiert und verwahrlost ist, und er bleibt stumm. Statt dessen sagt die alte Frau die Wahrheit, und als Antwort darauf wird Schrankenloses in Gang gesetzt, jetzt muß wieder etwas zum Schweigen gebracht werden, jetzt muß erst recht alles möglich sein.

Herr Gind schlägt der Frau mehrmals ins Gesicht, zerrt sie in ihre Wohnung, läßt die Rolläden halb herunter, um ungestört zu sein, wirft sich auf die Frau, die bewußtlos oder schon tot auf dem Boden liegt und vergeht sich an ihr, indem er ihre Brüste küßt und ihr leichte Verletzungen im Genitalbereich zufügt. Weitere Grenzüberschreitungen bleiben sein Geheimnis. Im Verlauf dieser Handlungen legt Herr Gind eine Schnur um ihren Hals und zieht fest zu.

In der Tat erweist sich, daß ein mögliches So-Sein zwar katastrophale Wendungen nimmt, daß aber nicht er Opfer tödlicher Wendungen wird, sondern jemand anders. Er selbst ist in diesem Moment Herr über sein eigenes Leben, indem er das Leben derjenigen nimmt, die die Dinge beim Namen genannt hat. Damit hat er nicht nur das Erwünschte des Wochenendes auf grausam verkehrte Weise fast zwanghaft ausgestaltet, sondern auch seine uneingeschränkte All-Macht bewiesen. Die in der Tat steckende Determiniertheit durch Vorausgegangenes in seinem Leben, vor allem die eigene Lebensbedrohung, hält er vor sich selbst geheim. So kann er danach auch beruhigt nach Hause gehen und ›leiden‹, daß seine Mutter ihn wie ein kleines Kind in die Badewanne setzt und ihn reinwäscht. Die Straftat bringt somit Allmächtiges und zugleich im höchsten Ausmaß Festgelegtes in eins zusammen: Inzestuöse Wünsche in bezug auf die Mutter verweisen ganz besonders auf Schranken- und Grenzenloses. Dem steht unvermittelt der Anspruch der ›Höflichkeit‹ und Erziehung gegenüber. Von daher entfaltet die Tat in einer konkreten Weise Potenzen und Impotenzen einer Lebensgestalt als ›höflicher Neandertaler‹.

Eingriffe ohne Kenntnis der Tatkonstruktion sind gefährlich

Die psychologische Rekonstruktion einer Straftat eröffnet einen in der aktuellen Dis-

kussion nur zu oft vermiften Blick auf seelische Wirksamkeiten, der mitunter entscheidende Hinweise darauf geben kann, was mit Sexualstraftätern geschehen kann oder auch geschehen muß, und welche Risiken alltagsphilosophische, juristische oder medizinische Lösungen in sich bergen.

Die Forderung nach höheren Haftstrafen oder gar nach der Todesstrafe als Abschreckung potentieller Täter erweist sich in bezug auf den vorliegenden Fall als eine Fortführung biographisch bedeutsamer Erlebnisse, stellt somit ein ›Mehr desselben‹ dar. Herrn Ginds Leben steht von Beginn an unter einer Todesdrohung, und ein haftähnliches Herausgerissenwerden aus vertrauten Verhältnissen hat es in der Folge der Unfälle und Verletzungen ebenfalls mehrfach gegeben. Die Tat verhindern konnte all das nicht.

Aber auch ein medizinischer Eingriff im Sinne eines Unwirksammachen von deviantem (Sexual-) Verhalten erscheint zu kurz gegriffen. Etwa über die Möglichkeit einer chemischen Kastration von Herrn Gind muß ausgehend von der oben durchgeführten psycho-logischen Rekonstruktion folgendes gesagt werden: Es wurde bei Herrn Gind deutlich, daß er, wie die meisten Sexualstraftäter, die Sexualität als Ausdrucksmittel benutzte, um in den Straftaten u.a. das seelische Verhältnis von Macht und Ohnmacht gewaltsam neu zu bestimmen. Dabei ging es Herrn Gind darum, aus dem grundlegenden Gefühl von Ohnmacht heraus ein Szenario zu erschaffen, das ihn zum allmächtigen Täter machte und notwendigerweise andere, nicht gleichwertige Sexualpartner zwangsläufig entmachtete. Auf diesem Hintergrund erscheint eine chemische Kastration weniger vorbeugend als vielmehr anstachelnd, da die reale sexuelle Impotenz das Erleben von Ohnmacht steigert.

Letztlich führt damit eine chemische Kastration zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit von Morden, wenngleich auch ohne

vollzogenen Geschlechtsakt. Im übrigen sei daran erinnert, daß Herr Gind bereits vor der Tat im umfassenden Sinne impotent war, auch ohne vorherige chemische Kastration. Die allgemeinen medizinischen Bemühungen, Deviantes zu entfernen und Defizitäres zu beheben, ist aus der Logik der Konstruktion von Herrn Gind geradezu eine ›Verstärkung‹: Auch Herrn Gind ging es in der Tat um das Beseitigen von beschämenden Defiziten und von Anderssein. Gerade an dieser Stelle wird deutlich, wie sehr der Umgang mit Sexualstraftätern in die Krise geraten kann, wenn man bedenkt, daß Behandlung und Erkrankung das gleiche Ziel mit nahezu identischen Mitteln zu verfolgen suchen. Wird dies verspürt, bleibt den Behandlern dann oftmals nur der verzweifelte Rückgriff auf die ›Moral‹ und auf erzieherische Appelle an die ›Vernunft‹ des Täters.

Die Vorgabe der Justiz, Sexualstraftäter zu therapieren, um sie nach einer jeweils neu zu überprüfenden Behandlungszeit entlassen zu können, ist ein weiterer Versuch des Umgangs mit Tätern. Diese heute gängige Umgangsweise geht davon aus, daß Sexualstraftäter durch Therapie weniger rückfallgefährdet werden. Die Forderung nach Behandlung beinhaltet und postuliert die Annahme, daß Sexualstraftäter erkrankt und behandelbar sind. An diesem Postulat scheint die Gesetzgebung unbedingt festhalten zu wollen und reglementiert mit dem ›Grundsatz der Verhältnismäßigkeit‹ den Fall, daß ein Täter innerhalb einer bestimmten Zeit nicht ausreichend gebessert werden kann. Denn der juristische Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (StGB §62) räumt die Möglichkeit ein, einen Straftäter trotz unzureichender Besserung zu entlassen, indem ein Gericht das Recht des einzelnen Täters auf Freiheit höher einschätzen kann als den Sicherheitsanspruch der Gesellschaft. Dies macht in besonders eindrücklicher Weise klar, daß unsere Kultur es kaum aus-

halten kann, daß etwas unveränderbar und unbehandelbar ist. Sie hat für diesen Fall, den es eigentlich nicht geben dürfte, sogar Vorsorge getroffen und eine scheinbare Veränderung vorgesehen: Der nicht besserbare Patient wird in die Freiheit ›geworfen‹ – eine scheinbare Bewegung hat stattgefunden.

Allen Versuchen des Umgangs mit Sexualstraftätern ist gemeinsam, daß sie mit diesen etwas tun wollen. Auch die hitzige Diskussion der letzten Monate ist von dieser hektischen Betriebsamkeit und der Frage geprägt: Was tun mit Sexualstraftätern? Oftmals wurde dabei nicht auf die Bedingungen der Wirklichkeit geachtet, vieles vermengt und undifferenziert in eins gebracht, vorschnell nach Taten gerufen und nicht selten blind agiert. Vieles an dieser Diskussion und an den Versuchen, den Umgang mit kranken Sexualstraftätern zu bestimmen, erinnert an Herrn Gind und sein Leben, in dem es um Anders-Werden, Anders-Machen, um Ohnmachten, um Vorschnelles und Radikales, um Unentwickeltes und Undifferenziertes geht. Die Kultur versucht, eine (Straf-) Tat mit einer Tat zu behandeln.

Folgerungen aus der psychologischen Rekonstruktion

Über die konkrete Beschreibung einer Straftat wurde ein Wirkungsgefüge sichtbar, das jenseits von Opfer-Täter oder Schuld-Unschuld-Kategorisierungen seelische Verhältnisse deutlich macht, denen zur Zeit weder alltäglich-vorwissenschaftliche noch medizinische noch juristische Verrechnungen adäquat sind. Die psychologische Rekonstruktion des Falles von Herrn Gind zeigt sogar auf, daß die oben angeführten herkömmlichen Umgangsweisen ihn nicht verändern oder bessern können. Sie wirken vielmehr stützend und stabili-

sierend auf die Konstruktion ein. Diese Konstruktion ist jedoch für andere eine tödliche Gefahr.

Durch die beschreibende Rekonstruktion offenbaren sich also in der (Straf-)Tat seelische Verhältnisse von Macht und Ohnmacht, von Tun und Getanwerden. Die Straftat erscheint von da aus nicht mehr determiniert durch Täter und Opfer oder durch Schuld und Unschuld, sondern als ein in sich verwickeltes Gefüge von gewaltsamen Versuchen, Entwicklungen und Vermittlungsformen herzustellen. Die Lebens- und Tatgestalt legen einander aus und sind gekennzeichnet durch einen Zug auf ein allmächtiges Ganzes hin, das sich unabhängig von Grenzen gewaltsam durchzusetzen versucht.

Von da aus eröffnet sich ein anderer Blick auf die Verkehrung bzw. Perversion des Seelischen, nämlich alles auf einmal gewaltsam haben wollen und dabei ›Opfer‹ eigener Impotenz zu werden. Diese Perversion versucht sich in jedem Augenblick des Alltags auszubreiten. Und nur von da aus wird die immer wieder betonte Gefährlichkeit kranker Sexualstraftäter psychologisch einschätzbar.

Herrn Ginds unbedingter Zug aufs Ganze, alles auf einmal und sofort haben zu wollen, sich über Grenzen und Beschränkungen hinwegsetzen zu wollen, ist zunächst einmal nicht automatisch gefährlich. Auch daß er Geheimnisse ausbildet, stumm und abgestumpft wirkt, erscheint nicht bedrohlich. Die Gefährlichkeit besteht darin, daß er grenzenlose und geheime Wünsche im wahrsten Sinne des Wortes in die Tat umsetzt. Das Unvermittelte, fehlende Zwischenschritte, das Nichtaushaltenkönnen von Unveränderbarem, das Unmittelbare und Unkultivierte macht die Gefährlichkeit aus. Die Gefährlichkeit liegt darin begründet, daß sich die seelische Konstruktion in Taten symptomhaft ausbildet, ganz so, als sei die Tat die Rettung und die letzte Ver-

fassung, die sich die seelische Konstruktion bei Belastung zu geben imstande ist.

Zugespißt läßt sich sagen, daß Herrn Ginds Konstruktion in Taten lebt, die die Grenzen zu anderen aufheben. Das der Lebensgestalt des ›höflichen Neandertalers‹ immanente Problem der Konstruktion läßt erst nach dessen Rekonstruktion die Frage zu, wie mit Herrn Gind ›umgegangen‹ werden kann, was einer Behandlung überhaupt zugänglich gemacht werden kann und wie eine solche Lebensgestalt für andere sicher untergebracht werden muß. Damit ergeben sich auch allgemeine Hinweise auf den Umgang mit Sexualstraftätern.

Erfolgt eine Unterbringung eines Sexualstraftäters auf der Grundlage des Maßregelvollzugsgesetzes, ergibt sich aufgrund der oben geschilderten Überlegungen eine veränderte Aufgabenstellung für die Behandler in den Forensischen Abteilungen der Psychiatrischen Krankenhäuser. Anstatt automatisch und ungeprüft einen Besserungs- oder Heilungsprozeß in Gang bringen zu wollen, gilt es zunächst, die Behandlungsfähigkeit abzuklären, letztlich also eine sehr genaue diagnostische Einschätzung zu betreiben. Diese Einschätzung ist notwendigerweise ein langjähriger Prozeß: Während ambulante Therapien Einschätzungen in Bezug auf die Möglichkeit eines Behandlungserfolges durch bestimmte therapeutische Werke in relativ kurzer Zeit probatorisch bestimmen können, ist dies im Falle der Einweisung in eine psychiatrische Klinik nicht kurzfristig möglich. Dies liegt in der Natur der Sache: der Untergebrachte sträubt sich gegen die Behandlung, die für ihn eine Strafe und zunächst keine Hilfe darstellt, er wird aus der gewohnten Lebensumgebung komplett herausgerissen, er verliert seine Freiheit, fast immer seine Bezugspersonen und muß sich in einer ihm total fremden, vorgegebenen Welt bewegen.

Die Behandlung erscheint von da aus als ein zu umfassendes Werk mit komplett neu-

en Bedingungen, als daß es in einem zeitlich eng umgrenzten Vorwerk abgebildet werden könnte. Die mit der Umstellung der gesamten Lebenswirklichkeit verbundenen Wirksamkeiten sind nur durch die Beobachtung über mehrere Jahre hinweg analysierbar. Der Täter und die Frage seiner Behandlungsfähigkeit in bezug auf eine Veränderung seiner ›Deliktbereitschaft‹ muß damit zentrale Aufgabe der ersten Zeit der Unterbringung sein. Dazu ist es notwendig, den Patienten mit nahezu perfekter Überwachung zu beobachten, Behandlungsansätze wie etwa Beschäftigungstherapie, Gruppentherapie etc. auf ihre Wirksamkeit hin einzuschätzen und sehr genau zu rekonstruieren, um welche Lebenskonstruktion es sich beim Täter handelt. Sollte dies auf eine ähnliche Tat-Konstruktion wie bei Herrn Gind hinweisen, gilt es, sich in bezug auf diese Tätergruppe auch von einem sehr fortschrittlich anmutenden Behandlungskonzept zu verabschieden:


Der Anspruch der Besserung wird nämlich in modifizierter Form beibehalten, indem vermehrt der Versuch unternommen wird, den Patienten in ein Lebensumfeld zu entlassen, das die Rückfallgefahr erheblich minimiert. So werden beispielsweise umfangreiche Bewährungsaufgaben beschlossen, die etwa den Aufenthaltsort, die Art der beruflichen Tätigkeit, sogar die Bezugspersonen bestimmen. Dadurch erhofft man sich, daß der Täter trotz Unbehandelbarkeit gleichsam durch die äußeren Faktoren eingegrenzt wird und keine weiteren Straftaten verübt. Abgesehen von der Tatsache, daß die Erkrankung die gesamte Wirklichkeit in ihrem Sinne mißbrauchen kann, erscheint es geradezu vermessen, davon auszugehen, man könne für einen Menschen auf Lebenszeit komplett die Wirklichkeit im voraus bestimmen. Damit erweist sich eine, auch von vielen Fachleuten geforderte ›bedingte Entlassung‹ als ein Glücksspiel, das dem Zufall überläßt, ob die Lebenskon-

struktion so belastet wird, daß ein Straftäter rückfällig wird oder nicht.⁴

Der Umgang mit Sexualstraftätern muß demnach zunächst eine Rekonstruktion der Tat und ihrer Entwicklungsgeschichte betreiben. Wird dabei deutlich, daß diese Konstruktion bei Belastungen keine alternativen Verfassungen als Taten herstellen kann, letztlich also keine Besserung möglich ist, muß eine Behandlung, wenn sie noch Sinn haben soll, ein anderes Ziel verfolgen. Anstelle eines Tätigwerdens tritt ein Verstehen der Tat. Die Behandlung zentriert sich demnach zwar weiterhin um eine ›Deliktbearbeitung‹, allerdings mit anderen Vorzeichen: Dem Täter und auch der Kultur kann im Verstehen der Taten eine neue Verfassung angeboten werden, in der vielleicht einmal das Unfaßbare in und an den Taten begreifbar wird. Dazu ist eine lebenslanglich gesicherte, dennoch lebenswerte Unterbringung des Straftäters unumgänglich.

Die Praxis eines solchen Umgangs mit Sexualstraftätern bestärkt diese Auffassung. Die Unterbringung in Psychiatrischen Krankenhäusern bewirkt unter dieser Prämisse nämlich etwas Erstaunliches, das in der aktuellen Diskussion über die Behandlung von Sexualstraftätern eine gewichtige Rolle spielen sollte: Wenn auch mit sehr hohem Personal-, Kosten- und Energieaufwand, gelingt es, dem größten Teil dieser sehr schwer erkrankten, aggressiven Straftäter ein sie und ihre gefährliche Lebenskonstruktion schonendes Lebensumfeld zu bieten, in dem sie ihre Erkrankung insofern leichter ertragen können, als sie nicht erneut straffällig werden müssen. Dieses Umfeld kann sogar die sorgfältig und vorsichtig einzusetzenden Möglichkeiten beinhalten, daß sich Patienten, für eine begrenzte Zeit und mit genau bestimmten Aufgaben betraut, stundenweise außerhalb der geschlossenen Abteilung bewegen können, vorausgesetzt, man weiß, wo man in der Behandlung beim Patienten ›dran‹ ist, und

kann von da aus mögliche Gefährdungen für die nächsten Stunden einschätzen. Damit bedeutet die Behandlung von Sexualstraftätern nicht die unmögliche Besserung oder Heilung der Täter, sondern deren Tag für Tag neu zu schaffende Deliktfreiheit in einem den Patienten als auch die Gesellschaft schützenden Rahmen, mit der Lebensaufgabe, sich in der Straftat zu verstehen.

Alfred Klösger 

- SCHÜLER-SPRINGORUM, H. et al. (1996): Sexualstraftäter im Maßregelvollzug. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 3 (148-201)
- THOMAS, A. (1993): Die Straftat und ihre Geschichte(n). In: FITZEK, H./SCHULTE, A. (Hg) (1993): Wirklichkeit als Ereignis, Band II. Bonn (417-427)
- TREURNIET, N. (1994): Mörderisches Schuldgefühl. Psyche (48)3, (248-270)
- WELTGESUNDHEITSORGANISATION (1993): Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10. Bern

Anmerkungen

¹Mit »Störungen der Sexualpräferenz« sind die vormalig bezeichneten Perversionen gemeint. Nach dem ICD-10 umfaßt eine Persönlichkeitsstörung »tief verwurzelte, anhaltende Verhaltensmuster, die sich in starren Reaktionen auf unterschiedliche persönliche und soziale Lebenslagen zeigen« (ICD-10, 225). Anzumerken ist, daß diese kurze Umschreibung deutlich auf die mangelnde Beweglichkeit sprich Veränderbarkeit der Störung hinweist.

²Zu einem psychologischen Gegenstand ließen sich auch Straftaten machen, die von Menschen aufgrund von Suchterkrankungen, wahnhaftem Erleben im Rahmen von Psychosen etc. begangen werden. Die hier getroffene Einschränkung und Konzentration auf eine Sexualstraftat eines »persönlichkeitsgestörten« Menschen ist maßgeblich davon beeinflusst, daß gerade der Umgang mit Sexualstraftätern in eine Krise geraten ist.

³Alle Namen, Orte, Daten und Fakten, die auf die Identität der Fälle hinweisen könnten, sind verändert worden.

⁴Bei anderen Formen der Erkrankungen forensischer Patienten, etwa bei Psychosen, erscheint die sorgfältige Behandlung in Hinblick auf eine bedingte Entlassung, etwa in spezielle Wohnheime, jedoch vielversprechend.

Literatur

- DOMKE, W. (1989): Kriminelles Leben – Eine Gestalt zum Fürchten. Zwischenschritte (8)2, (24-41)
- SALBER, W. (1980): Konstruktion psychologischer Behandlung. Bonn

Verzeichnis der Abbildungen

- S. 98: STARK-QUABIUS, M. (o.J.): Fenster 1. Fotocollage. Aus: STARK-QUABIUS, M./VIERTMANN, B. (o.J.): Bewahrhaus. Eine Annäherung.

